

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1893)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjähr. fr. 8. 50.
Vierteljähr. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjähr. fr. 4. —
Vierteljähr. fr. 2. —
für das Ausland:
Halbjähr. fr. 5. 80

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bog. stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“
Briefe und Gelder
franko.

Die Weihnacht-Ansprache Papst Leo's XIII.

Angesichts des herannahenden Jubeljahres Unserer bischöflichen Consecration mehr als je von dem Gedanken ergriffen, daß Wir Rechenschaft dem ewigen Hirten der Seelen abzugeben haben, möchten Wir wohl, daß Gott gnädig sich herabneige, um die heutigen Wünsche des heiligen Collegiums zu segnen und zu erfüllen, besonders hinsichtlich jenes Theiles, der sich nicht direkt auf Unsere Person bezieht, sondern auf das hohe Amt, mit dem Wir bekleidet sind. Würde es dem Herrn gefallen, diesem jene reichlichen Früchte zu gewähren, die Uns so eben gewünscht worden, so wären Unsere höchsten Absichten erreicht und hätten Wir die festeste Krone erlangt, die man für die Mühsale eines schon langen Pontifikates wünschen kann. Wenn aber Uns das Werk des Pflanzens und Begießens obliegt, so gehört das weit größere der Befruchtung ganz allein Gott an, der sich das Wie und Wann vorbehält. Inzwischen nimmt, wie Sie, Herr Cardinal, gesagt haben, der Sturm zu. Ja, so ist es; wenn man auch nur ein wenig das gegenwärtige Europa von der sittlich-religiösen Seite betrachtet, so ist das Wüthen eines zerstörenden und unheilvollen Sturmes nur allzu sichtbar; und dieses Unheil und diese Zerstörung wird kein Ende, noch wirksame Heilung finden, außer mittels der wiederherstellenden Kraft eben jener göttlichen Anstalt, die man übelberathenerweise zum Ziele der ärgsten Unbilden gemacht hat. Unter diesen Umständen verstärken Wir, eingedenk des Auftrages, den Jesus Christus dem hl. Petrus und den übrigen Aposteln gegeben: „Geht hin . . . und lehret alle Völker“, Unsere Sorge um das Heil aller Völker.

Amtspflicht und aufrichtige Vaterlandsliebe bewogen Uns, neuerdings in besonderer Weise den Blick auf den moralischen Zustand Unserer Halbinsel zu richten, wo unter der rauchenden Asche der politischen Umwälzungen seelenmörderische Pläne geschmiedet werden, und zwar hauptsächlich durch das Treiben eines bössartigen Bundes, der kein wahrer Freund des Volkes ist, noch je sein kann, weil er der Feind Gottes ist. Wir haben längst die finstern Absichten und hinterlistigen Umtriebe des Freimaurer-Bundes aufgedeckt; nichtsdestoweniger haben Wir für gut erachtet, in diesen letzten Tagen neuerdings in derselben Absicht die Stimme zu erheben, in Anbetracht dessen, daß die verruchte Sekte nunmehr freies Feld hat, Geister und Herzen zu verderben, eben so hartnäckig und verstockt, wie der Geist des Bösen, der sie erzeugt hat. Sie wäre sicherlich minder unheilvoll, wenn sie keine anderen Stützen als ihre

eigenen Kräfte hätte; allein sie findet bei den Regierenden leider Gunst und Unterstützung zum großen Unglück einer nicht nur getauften, sondern von Gott vor Allen bevorzugten Nation. Lassen diese Unserm Herrn doppelt theuere Nation immerhin glücklich und groß werden; spornt sie an, so viel noch beliebt, gleichen Schrittes mit den übrigen gebildeten Völkern einem vernünftigen civilisatorischen Fortschritte zuzustreben; aber rührt nicht an den Glauben und die diesen belebenden Einrichtungen, überliefert nicht Unser heiliges Erbe in die Hände einer das Heilswort Christi, des Erlösers, entweihenden Secte. Und dies um so weniger, weil, wenn sie einerseits einen erbarmungslosen Krieg gegen die geistliche Ordnung führt, sie andererseits logischerweise die Grundlage der bürgerlichen Ordnung erschüttert. Denn es wäre vergeblich, zu leugnen, daß die maurerischen Lehren und Einflüsse in Folge Hinwegräumung jeden religiösen Jügels allen ungeordneten Neuerungs-Bestrebungen des Volkes reichen Nahrungstoff bieten.

Es gibt allerdings eine von den vom Glück minder begünstigten Klassen mit Recht verlangte, der Vernunft und Gerechtigkeit entsprechende Befreiung; doch diese meinen Wir jetzt nicht, wohl aber jene geistige Bewegung, die unter Begünstigung durch die geheime Gesellschaft auch unter uns von einer Gegend sich in die andere verbreitet und dahin zielt, die gegenwärtige öffentliche Ordnung zu zerstören und eine völlig andere auf neuen Grundlagen zu errichten. Nun wohl, inmitten solcher Gefahren, wann die Begehrlichkeit der extremen Parteien immer drohender wird, ist es schmerzlich zu sehen, wie man fortwährend die Kirche anfeindet und dieser Mutter der erlösten Völker mißtraut: und doch kann ihre wesentlich auf die Heiligung der Einzelnen gerichtete Thätigkeit nur eine Bürgschaft der Ordnung und eine Schutzwehr für die Sicherheit der Staaten sein. Es ist also keine politische Klugheit, sie zurückzuweisen oder ihre Freiheit zu mindern; ihre Wohlthaten verkennen ist Undank.

Für die Braut Christi ist die menschliche Undankbarkeit übrigens nichts Neues; und ihrer Pflichten und Rechte sich bewußt, die sie von oben empfangen, erfüllt sie heiter und ruhig ihre mühselige Pilgerfahrt, liebevoll besorgt, die Einzelnen wie die Gemeinschaften zu leiten und zu erleuchten, die sie in Zeit und Ewigkeit retten will.

Was Uns betrifft, so werden Wir in diesem Rettungswerk fortfahren, so lange es dem Himmel gefällt, alle Mittel anzuwenden, die Gott in unsere Hand gelegt: das Wort, die Hoheit der Stellung, die Autorität des Befehles, die Unbeug-

samkeit der Pflicht, indem Wir Uns Alles versprechen, nicht von Unsern geringen Kräften, sondern von jener übermenschlichen Kraft, die seit neunzehn Jahrhunderten das Heil mitten auf Erden wirkt, sich nicht ändert noch veränderlich ist.

Möge Gott der Allmächtige, worum Wir ihn demüthig bitten, seine Segnungen über Rom und die Welt reichlich ergießen und die Menschen zum gesunden Sinn und zur Friedfertigkeit zurückrufen — er, der seine Geburt dem Fleische nach unter dem Titel Friedensfürst prophezeien lassen wollte. Dem heiligen Collegium lebhaft dankend für die liebevollen Gesinnungen, die es Uns bezeugt, wünschen Wir ihm hienieden alles wünschenswerthe Gute und ertheilen jedem Mitgliede desselben, wie auch den Bischöfen, den verschiedenen Prälaten und allen hier Anwesenden den apostolischen Segen.

Marien-Verehrung.

Die Verehrung jener Mutter, die uns aus reinstem, jungfräulichen Schooße das göttliche Christkind geschenkt — «nobis datus, nobis natus ex intacta virgine» —, ist jedem Katholiken, zumal dem Priester, „nicht bloß Glaubens-, sondern auch Herzenssache, so daß unser religiöses Bewußtsein auf „das empfindlichste berührt wird, wenn ihm auf diesem Gebiete feindselig entgegengetreten wird“, wie es anderseits uns mit hoher Freude und Genugthuung erfüllt, wenn wir im ernstesten Kampfe der Geister um die höchsten Interessen der Menschheit Männern begegnen, die hellen Geistes und warmen Herzens für das einstehen, was uns lieb und theuer ist, lieb und theuer sein muß. Wir gedenken im Folgenden einige Lesefrüchte über diesen Gegenstand, aus frühern und aus jüngst vergangenen Tagen, zu veröffentlichen, und möchten dieselben abtheilen in geschichtliche, in apologetisch-polemische und irenisch-erbauliche, jedoch ohne dabei die Grenzlinie so scharf zu ziehen, daß wir nicht von dem einen auf das andere Gebiet hinübergreifen dürften.

1.

„Zur Geschichte der Marien-Verehrung“ schrieb vor beiläufig sechs Jahren der protestantische Theologe K. Benrath eine größere gelehrte Abhandlung in den „Theologischen Studien und Kritiken“ — Jahrgang 1886, Heft 1 u. 2. Benrath steht der Marien-Verehrung feindselig gegenüber; seine Arbeit ist trotz des gelehrten Apparates nicht frei von jenen vulgär-rationalistischen Trivialitäten, die nur in erster Linie die katholische, in zweiter aber auch die positiv protestantische Sache schädigen, und kommt „mit all ihren geschichtlichen Forschungen nicht über die größten Vorurtheile und Mißverständnisse hinaus.“ Mit blanker und siegreicher Waffe trat unserm protestantischen Gelehrten der damalige Tübinger Theologie-Professor, nunmehrige Rottenburger Domkapitular Dr. Linsenmann entgegen. Dieser durch Geist und Gesinnung gleich ausgezeichneten katholischen Arbeit werden wir unsern zweiten Artikel entnehmen. Sie ist eine wahre Perle der Tübinger „Theologischen Quartalschrift“

(1887), belehrend, erwärmend, begeisternd. Eine dritte Lesefrucht werden wir dem Sendschreiben Cardinal Newman's an G. B. Pusey über „die hl. Maria“ entnehmen, den Lesern der „R.-Ztg.“ zur Erbauung.

Unter demselben Titel „zur Geschichte der Marien-Verehrung“ wie Benrath in den „protestantisch-theologischen Studien und Kritiken“ bringt Dr. Kazinger in München in den „Historisch-politischen Blättern“ eine literarische Novität zur Anzeige: «Fasti Mariani» verfaßt von dem nordamerikanischen Priester J. G. Holweck, herausgegeben von Herder in Freiburg. Kazinger nennt dieses «Calendarium B. M. V.» ein hochinteressantes Buch, das uns ein umfassendes Bild des Marien-Cultus in Vergangenheit und Gegenwart bietet, soweit derselbe in der Liturgie der Feste zum Ausdruck kommt. Dasselbe gibt nämlich eine Uebersicht aller Marienfeste, welche auf dem ganzen Erdkreise, nicht bloß in der katholischen Kirche, sondern auch bei den schismatischen Griechen gefeiert wurden oder noch gefeiert werden. Es gibt auch einlässliche Nachrichten über neuere Marienfeste, welche von hohem Interesse sind, wie das Fest der Erscheinung der allerseligsten Jungfrau Maria von Guadalupe in Mexiko, das Fest Maria von La Salette, das Fest der Erscheinung Mariä zu Lourdes u. s. w.

(Fortsetzung folgt.)

Die Wunder der göttlichen Gnadenführung.

(Erinnerung an eine hl. Profess-Feier.)

Am Festtage Mariä Opferung, 21. November des abgelaufenen Jahres, nahm Einsender dieser Erinnerung Antheil an einer hl. Profess-Feier in Offenburg, Großherzogthum Baden, in der Eigenschaft als geistlicher Vater und erinnert sich heute noch gerne dieses schönen Tages. Auch glaube ich, Niemand werde mir zürnen, diese Erinnerung in den Spalten der „Kirchen-Zeitung“ festzuhalten.

Das badische Kreisstädtchen Offenburg hat einen bescheidenen Platz in der Geschichte der Diözese Basel sich erworben. Von Offenburg aus hat der letzte Fürstbischof von Basel, der greise Franz Xaver von Neveu den 14. Juli 1827 sein hohes fürstbischöfliches Amt in feierlicher Kundgebung in die Hände des heiligen Vaters Leo XII. zurückgegeben; diese Resignation ermöglichte die Neuumschreibung und Reorganisation des Bisthums Basel vom Jahre 1828. Am 17. August dieses Jahres leuchtete das Auge des sterbenden Bischofs nochmals in Freude auf, als man ihm sagte, daß heute in allen Kirchen des neuumschriebenen Bisthums Basel ein feierliches «Te Deum» abgehalten werde. Sechs Tage später, am 23. August 1823, starb Fürstbischof von Neveu im Hause seines Bruders, des großherzoglichen Kammerherrn Franz Anton von Neveu zu Offenburg. In Offenburg hat sich aus den badischen Klosterstürmen ein frommes Gotteshaus der ehrwürdigen Augustinerinnen gerettet und steht heute in blühendstem

Zustande da, besonders ausgezeichnet durch ein vorzügliches Pensionat für höhere Töchterbildung. Unter den ehrwürdigen Frauen, die der Schule vorstehen, ist gegenwärtig eine Grobnichte des seligen Alban Stolz, eine Schwester des Hochw. P. Benedikt Gottwald in Engelberg.

An dem hl. Profestage, dem unsere Erinnerung gilt, legten die ewigen Gelübde ab zwei Laienschwestern und erhielt den Schleier eine Candidatin für den hl. Dienst des Chores und der Schule. Diese drei Berufenen gehörten drei verschiedenen Ländern an: eine Württembergerin, eine Badenserin und eine Schweizerin aus Bülach, Kts. Zürich.

Die hl. Feier leitete als erzbischöflicher Commissar der Hochwürdigste Herr Domkapitular R. Behrle, vielen Lesern der „Kirchen-Zeitung“ bekannt vom 18. Oktober 1888 her, da derselbe in Solothurn als Vertreter Sr. Excellenz des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs von Freiburg an der Consecrationsfeier unseres Hochwürdigsten Bischofs Leonard theilnahm und in einem trefflichen Toaste von den Beziehungen des Clerus der Diözese Basel zur Universität Freiburg und dem Priesterseminar zu St. Peter sprach, — bekannt auch in weitem Kreise durch seine vortrefflichen dramatischen Dichtungen für katholische Gesellenvereine. In einer geistvollen und tief zu Herzen gehenden Ansprache schilderte Prälat Behrle das Opfer, das durch Ablegen der ewigen Ordensgelübde die Braut Christi und deren Eltern Gott darbringen und sodann die Segnungen, die aus diesem Opfer für Zeit und Ewigkeit hervorgehen. Unmittelbar vor der hl. Profest-Feier hatte auf einem Seitenaltare der Klosterkirche ein fremder Priester, etwa gegen die 60 Jahre alt, die hl. Messe gelesen und durch die Würde seiner Erscheinung und die außergewöhnliche Jungkeit seiner Andacht tief erbaut, vielleicht auch den einen oder andern der anwesenden Priester — was zaudern wir, es von uns selbst zu bekennen — beschämt. Wir kommen bald wieder auf diesen Priester zu sprechen.

Nach der herrlichen Feier, die von 9 bis nach 12 Uhr gedauert hatte, vereinigte der Mittagstisch die geladenen Festtheilnehmer, etwa dreißig an der Zahl, im Festsaale des Pensionates zu einer recht frohen und gemüthlichen Stunde, gegen deren Ende auch die würdige Vorsteherin des Hauses, die ehrwürdige Frau Mutter mit den drei jüngsten ihrer Töchter, die ihr dieser Festtag an's Herz gelegt hat und einige wenige andere der ehrwürdigen Chorfrauen erschienen. Den ersten Toast, einen warmen Gruß an das Gotteshaus, brachte ein junger badischer Gerichtsbeamter, Bruder der jüngsten Braut Christi, die an diesem Tage das hl. Ordenskleid erhalten. Bald darauf erhob sich jener Priester, an den wir oben erinnert. Sein herzlichtes und beredtes Wort erfüllte mich mit Staunen und in demselben Falle, wie ich, waren die meisten Tischgenossen, so daß wir uns in der Person zu irren glaubten. Er sprach ungefähr folgendes: „Was der Hochwürdigste Celebrant heute vom Altare gesprochen, daß das große Opfer, das Vater und Mutter bringen durch den Eintritt einer Tochter in den Ordensstand, schon in diesem Leben reichlich gesegnet werden,

„habe ich an mir selbst erfahren. Ich hatte s. Z. geglaubt, „der Herr fordere ein zu schweres Opfer von mir, als meine „einzige Tochter zu Niedenburg den Schleier der Beir- „frauen vom heiligsten Herzen Jesu nahm. Doch bald darauf „hat mein Sohn sich mit einer Tochter verlobt, die in diesem „Gotteshause zu Offenburg eine vortreffliche Erziehung ge- „nossen, und die nun meinem lieben Sohne eine ebenso treff- „liche Frau als mir eine Tochter nach dem Herzen Gottes ge- „worden ist, und was soll ich erst sagen von den „übernatürlichen Gnaden, die dem alternden Vater zu Theil „geworden seien und allen, die ihm lieb und theuer sind, durch „die Gebete und das Opferleben der leiblichen Tochter, die „eine wahre und treue Braut Christi geworden . . .?“ In meinem Staunen ob diesen Worten ging mir jedoch bald ein Licht auf, ich rief dem mir gerade gegenüber placirten Sprechenden zu: Fügen Sie hinzu: und mir selbst hat der Himmel, wohl um dieses Opfers willen, eine neue — eine Gottes-Braut geschenkt, das Priestertum der hl. katholischen Kirche. „So ist es“ — antwortete er mir gerührt. Der Sprechende war der Priester Dr. St., der nach dem Tode seiner Gemahlin (wenn ich richtig berichtet ward, einer Schweizerin) und nach annähernd drei Jahrzehnten erfolgreicher ärztlicher Praxis in Stuttgart, die an seinen Sohn übergegangen, in seinem einundfünfzigsten Lebensjahre vom Hochwürdigsten Bischof Carl Joseph v. Hefele in Niedenburg die hl. Priesterweihe erbeten und erhalten hat, und der nunmehr seit etwa sieben Jahren in der Nähe von der schwäbischen Stadt Rottweil als Eigenthümer und Leiter einer Kneipp'schen Wasserheilanstalt für kranke Priester in menschenfreundlichster Weise als Arzt und Priester zugleich wirkt. Ist hier nicht ein Wunder göttlicher Gnadenführung?

Von Cäcilius Cyprianus, dem hl. Bischof von Carthago, erzählt Cardinal Newman in seiner „Callista“, daß er einst in den Kataomben, nach Befreiung der Leiche einer Martyrin, die hl. Messe gelesen und in einer Ansprache nach dem Evangelium der glorreichen Zeugin des Glaubens gedacht habe, indem er ausrief: „Lasset uns preisen den Vater, „den Sohn und den hl. Geist. Gepriesen ist Er und lob- „würdig und glorreich und hochgerühmt in Ewigkeit! Jeden „Tag thut Gott Wunder und übertrifft das, was nur möglich „scheint, durch immer neue Kundgebungen seiner Macht und „Liebe. Eine Griechin ist nach Afrika gekommen, um die „Tempel des Heidenthums durch ihre kunstvollen Götzenbilder „zu verschönern, um die Verehrung zu fördern, die der Teufel „sich angemacht hat, und um die alten Bande fester zu machen, „welche herrliche Geistesgaben mit der Sünde verknüpften. „Doch plötzlich hat sie das Heil gefunden. Noch gestern ohne „Gott und ohne Hoffnung, steht sie heute als Martyrin mit „einem grünen Palmzweige und in goldenem Gewande an- „betend vor Gottes Thron. Noch gestern den Eitelkeiten der „Welt ergeben, trinkt sie heute aus den nie versiegenden Strö- „men der ewigen Seligkeit. Noch gestern hungrig und „durstig und sich ängstlich sehnend nach einem der Liebe eines

„unsterblichen Geistes würdigen Gegenstände, genießt sie heute das unaussprechliche Entzücken des Hochzeitsfestes und der Vereinigung mit ihrem Heilande. Noch gestern umhergetrieben auf einem Meere von Meinungen, versenkt sie sich heute in das Anschauen eines unfehlbaren Glaubens und einer unveränderlichen Heiligkeit. Und doch — was ist sie anders, als nur eines von tausend und tausend Beispielen der allmächtigen und mannigfaltigen Gnade des Himmels? . . .“

An diese Worte des hl. Bischofs von Carthago erinnerte der Einsender dieser Zeilen, ermutigt durch das Vertrauen des Vorredners und durch die langjährige Freundschaft mit Demjenigen, der als erzbischöflicher Commissar den Ehrenplatz am Tische hatte und fügte hinzu: Auch ich, aus der Ferne hiehergekommen als Vertreter des als Beichtiger des Klosters in Seedorf, Kantons Uri, verstorbenen geistlichen Vaters derjenigen, die heute unter dem Namen Maria Beata die ewigen Gelübde abgelegt hat, kann Ihnen etwas erzählen von wunderbarer Gnadenfürgung eben dieser Braut des Herrn. Vor beiläufig fünfzehn Jahren kam eine aus der Schule entlassene Tochter aus dem protestantischen Zürcher Städtchen Bülach nach B . . . im benachbarten Aargau, um als Dienstmädchen ihr Brod zu verdienen. Bald fand sie Aufnahme und Arbeit in der Küche eines größeren Gasthofes, erwarb sich durch Fleiß und Arbeitsamkeit das Vertrauen ihrer Herrschaft, der sie über zwölf Jahre lang getreu diente. Die strenge, christliche Hausordnung in diesem Gasthause verfehlte aber auch nicht, auf Geist und Herz der wohlbegabten Tochter wohlthätig einzuwirken. Unter der Anleitung eines geistlichen Hausfreundes, eines ebenso gelehrten als bescheidenen und frommen Benediktiners aus Einsiedeln — P. Beat, damals während mehrerer Jahren im Kloster Fahr, unweit Zürich — trat sie in die hl. katholische Kirche ein, und verband die Arbeit einer getreuen Magd mit den Uebungen der Frömmigkeit. Gott fügte es, daß vor einigen Jahren während mehreren Monaten in demselben Gasthof eine Candidatin des Klosters Offenburg sich aufhielt, um im Dienst der Küche für das große Pensionat ihres Klosters sich auszubilden. Hier schloß sich jene innige Freundschaft zwischen den zwei geistesverwandten Seelen, die, doch nicht ohne längere, schwere Kämpfe noch, dahin führte, daß nunmehr beide als Laienschwestern ihres Gotteshauses die ewigen Gelübde abgelegt haben. Auch hierin sehen wir eines von jenen tausend und abermals tausend Beispielen der wunderbaren Gnadenführung Gottes. Aber wir erkennen darin auch, daß und wie das gute Beispiel, vor Allem das Bild einer wahrhaft christlichen Hausordnung, deren Grundpfeiler das Wort des Herrn: „Suchet vor Allem das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit und Alles, wessen ihr bedürftet, wird euch hinzugegeben werden“, — ein mächtig wirkender Faktor der göttlichen Gnadenführung ist.

—y—

Sociales.

II.

Staatsintervention.

Zur Hebung der gegenwärtigen Nothlage ist neben der Staatsintervention als noch wichtigerer Faktor die freie Thätigkeit der Kirche erforderlich.

1. „Ohne Zuhilfenahme von Religion und Kirche ist kein Ausgang aus dem Wirrsale zu finden. . . Allerdings ist in dieser wichtigen Frage auch die Thätigkeit und Anstrengung anderer Faktoren unentbehrlich; wir meinen die Fürsten und Regierungen, die besitzende Klasse und die Arbeitsherren, endlich die Arbeiter selbst, um deren Loos es sich handelt. Aber wir sagen mit allem Nachdrucke: Läßt man die Kirche nicht zur Geltung kommen, so werden alle menschlichen Bemühungen vergeblich sein.“ (Encycl. über die Arbeiterfrage.)

2. „Den Staat also zum souveränen Ordner der materiellen Interessen einsetzen wollen, heißt die Frage nicht lösen, sondern nur mehr verwirren. Denn der die materiellen Interessen ordnende Staat unterwirft damit seinen Forderungen die geistigen und moralischen Interessen; er hat es nicht mit zwei Menschen oder mit zwei Seelen, sondern mit einem Menschen, mit einer Seele zu thun, die sich eben in der Synthese Mensch wirklich, thatsächlich und unabänderlich geeint sieht mit den materiellen Interessen. Wer daher immer die Rekonstruktion der materiellen Interessen durch die principale Macht des Staates patronisirt, mag sich hüten vor der Verantwortung, an denselben die geistigen, ethischen, ewigen Interessen ausgeliefert zu haben, die ihm nie und nimmer unterstehen und deren Hort Gott unserer freien Selbstentscheidung, aber unter der strengen Sanction seiner ewigen Gerechtigkeit, der Kirche, ihrer Wahrheit, Liebe und Pflege anvertraut hat.“ (Scheeben's Per. Blätter, XI, S. 44.)

3. „Will man auf friedlichem Wege die von Seiten des Socialismus drohende Gefahr beseitigen, so mache man Ernst mit der socialen Reform, vor allem aber mit der Neubelebung der christlichen Gesinnung durch Freilassung und Unterstützung der Kirche. Denn — man täusche sich doch nicht — auch die beste und wohlmeinendste staatliche Gesetzgebung wird eine glaubenslose, arbeitscheue und begehrtliche Arbeitermasse nie und nimmer befriedigen.“ P. Cathrein, der Socialismus, S. 116.)

4. „Die Gesellschaft kann gerettet werden, wenn sie ernstlich und ohne Verzug sich selbst mit ihrer „ökonomischen Unterlage“ wiederum unter die Herrschaft des Geistes, unter das Gesetz Gottes, unter das Christenthum zu beugen versteht.“ (P. Pesch, St. a. M. L. 1892, H. 1, S. 25.)

Aus allem Obigen ergibt sich: bei aller Unterstützung der gerechten und orts- und zeitgemäßen staatlichen Reformen muß dennoch gerade der Clerus hauptsächlich darauf hinarbeiten, daß die Kirche ihre volle Freiheit wieder erlange.

Kirchen-Chronik.

Zuzern. **Neujahrsgruß an die Sodalen der Marianischen Congregation.** Der Präses der «Congregatio Literatorum B. V. M.», Hochw. Hr. Chorherr Düret, behandelt in seinem dießjährigen Neujahrsgruß zur Belehrung und Erbauung der Herren Sodalen die Lehre von der erbsündlichen Empfängniß der seligsten Jungfrau Maria. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß die Marianische Congregation sich diesem Lehrsatz schon vor der öffentlichen Dogmatisirung desselben durch Papst Pius IX. am 8. Dez. 1854 mit freudigem Glauben und offenem Bekenntniß zugethan erwiesen habe. Sodann wird ausgeführt, wie die Dogmatisirung dieser Lehre von Mariens erbsündlicher Empfängniß „wunderbar und heilkräftig in unsere Zeit paßte, welch' unverkennbares Werk der göttlichen Vorsehung sie ist, welch' ein Erweis huldvollster Erbarmung Gottes, welch' eine Kundgebung der höchsten, allwaltenden Weisheit.“

„Jene feierliche und oberste Lehrentscheidung des hl. Stuhles vollzog sich ja gerade inmitten einer Zeitepoche und gegenüber einer Geistesrichtung, die ganz entgegengesetzten Ideen huldigte, ganz verkehrten Zielen zustrebte; so daß, so zu sagen, das offenbarste Bedürfniß vorhanden war, von der höchsten geistigen Autorität aus einen lichtvollen Mahnruf zu erhalten. Ja, unsere Zeit hatte es überaus vornehmlich, erinnert zu werden, daß das menschliche Geschlecht insgesamt von sündiger Mactel befreit, von einer ererbten Schuld und deren Folgen befreit ist; daß uns ein göttlicher Erlöser nöthig war, ein Südnopfer von unendlichem Verdienste allein uns unserer verlorenen Bestimmung wiedergeben konnte, Heil und ewiges Leben nur in Christo Jesu, unserem Heilande, zu hoffen ist; daß die Erlangung des Seelenfriedens und der Himmelseligkeit vorab von der Mithilfe der übernatürlichen Gnade Gottes abhängt; daß über uns ein Gott waltet und richtet von absoluter Heiligkeit, von unendlichem Hasse alles Bösen; daß unserer unsterblichen Seele jenseits des Grabes ein ewiges Leben harret, daß ihr ein innerer und hoher Werth vor Gott nur aus dem Gnadenzustand und den Früchten desselben zukömmt; daß der einzig wahre und weise Gebrauch, hiemit aber auch der höchste Werth dieses zeitlichen Lebens im Streben nach christlicher Heiligung besteht, die zu Gott führt.“

In der That, all' diese so wichtigen und heilbringenden Wahrheiten sind überaus lichtvoll und hell durch das eine Dogma der unbefleckten Empfängniß der seligsten Jungfrau ausgesprochen, sie sind alle in diesem Dogma eingeschlossen, werden alle durch dasselbe besiegelt.“

Aargau. Der Domsenat des Bisthums Basel hat für die erledigte aargauische Domherrenstelle folgende Liste aufgestellt: Die Herrn Dekane Nietlisbach in Wohlten und Pabst in Hornussen, Kammerer Widmer in Fislisbach, Sachs in Meltingen, Stocker in Abtwil und Herzog in Obermumpf. Der römisch-katholische Synodalrath hat nach dem „Bild.“ von dem ihm zustehenden Streichungsrecht keinen Gebrauch gemacht. Aus

obiger Liste wird nun der Hochwürdigste Diözesanbischof zunächst einen Domherren ernennen, womit die vorgeschriebene Zahl der aargauischen Domherren wieder vorhanden ist. Aus diesen dreien, dem Neugewählten, den Dekanen Wengi und Stocker, wird dann der Bischof den residirenden Domherren an Stelle von Domherr Herzog sel. bezeichnen.

Basel. Katholische Presse. In Nr. 1 des „Basler Volksblattes“ macht Hr. Dr. Feigenwinter in einem Leitartikel: „Grüß zum neuen Jahr!“ die Ankündigung: „Die leitende Redaktion unseres Blattes wird mit dem neuen Jahrgang an eine Redaktionskommission übergehen, bestehend aus den Hochwürdigen H. Pfarrer Weber in Basel, Prof. Dr. Beck in Freiburg, Nationalrath Dr. Decurtins in Truns und dem Unterzeichneten. Es sind dies alles unsern Lesern bekannte Namen und es ist darum wohl unnöthig, zu versichern, daß die politische Richtung des Blattes die gleiche bleiben und daß es unser Bestreben sein wird, auch in Zukunft fest und entschieden auf dem Boden der katholischen Prinzipien die Grundsätze einer demokratischen und socialreformerischen Politik zu verfechten. . .“

Rom. (Corresp.) Bei Anlaß seines Bischofsjubeläums ertheilt der hl. Vater folgende Indulgenzen: 1. Einen vollkommenen Ablass den Rompilgern, ebenso denjenigen Gläubigen, welche sich mit ihnen im Geiste vereinigen und vor dem 19. Februar 1893 (Tag des Jubiläums) oder vor dem durch die Hochwürdigsten Diözesanbischofe zu bestimmenden Tage während einer Novene einen Rosenkranz (also den dritten Theil des Marienpsalters) beten, und endlich denjenigen Gläubigen, welche an geistlichen Exercitien oder Missionen theil nehmen, welche im Verlaufe des Jahres 1893 gehalten werden, und nach würdiger Beicht und Kommunion die üblichen Gebete nach der Meinung des hl. Vaters verrichten. — 2. Einen unvollkommenen Ablass von 300 Tagen für jeden Tag der genannten Novene, der Exercitien oder Missionen. — 3. Diese Ablässe können auch den armen Seelen im Fegfeuer zugewendet werden.

Für weniger bemittelte Rompilger, welche Freiloge wünschen, läßt der hl. Vater den Palast Torlonia einrichten. Derselbe steht im Borgo nuovo, unmittelbar an der Straße, die in den St. Petersplatz einmündet. Er ist in seiner Einfachheit und Zartheit der architektonischen Gliederung ein Meisterwerk des Bramante (1444—1514), im Style der päpstlichen Cancellaria erbant (Siehe P. Ruhn, Roma, S. 147). Bramante baute ihn für den Cardinal Hadrian von Corneto. Dann diente er den Gesandten von England als Wohnung. Cardinal Wolsey hielt sich hier auf. König Heinrich VIII. von England schenkte ihn dem Cardinal Campeggio (Campegius). Campeggio ist seit dem Reichstag von Nürnberg (1524) in der Geschichte der Reformation in Deutschland und zugleich mit Wolsey in der Angelegenheit der Ehescheidung Heinrich's VIII. (1527) und dessen Abfalle von der katholischen Kirche bekannt. Später kam der Palast in den Besitz des Fürsten Torlonia.

Die Rompilger finden also in diesem Palast nicht bloß

ein würdiges, behagliches Heim, sondern auch ein interessantes Objekt für architektonische und geschichtliche Studien.

Literarisches.

Die Convertiten der Familie von Salis. Von P. Nicolaus von Salis-Soglio, O. S. B. aus der Veuronen-Congregation. Luzern, Druck und Verlag von Gebrüder Räder. 1892. 134 S. Fr. 2. 80. Vorliegende Schrift bietet die quellenmäßige Geschichte von 20 Convertiten aus der Familie Salis, vom Jahre 1594 bis 1880. Der Verfasser selbst ist Convertit und er erzählt in treuherziger Weise auch seine eigene Befehrungsgeschichte. Weil ihm die Correspondenzen und Handschriften der Salis'schen Familienarchive zur Benützung überlassen wurden, konnte er ein getreues Bild der einzelnen Convertiten der Familie entwerfen. „In erster Linie zur Erbauung und Belehrung des katholischen Lesers und namentlich der katholischen Glieder der Familie Salis bestimmt, ist diese Arbeit zugleich ein allerdings sehr bescheidener Beitrag zur bündnerischen Landesgeschichte.“ (Vorwort.) In der That, Erbauung und Belehrung in reichem Maße bietet dem Leser diese Schrift, die bei aller historischen Gründlichkeit eine wohlthuende religiöse Wärme offenbart.

Centralkasse des Schweiz. Piusvereins.

Mit dem 17. Nov. 1892 sind als Mitgliederbeiträge der Ortsvereine für 1891 eingegangen:

Von Schüpfheim-Flühli Fr. 46, Uster 30. 10, Gofau 124. 50, Hildisrieden 9. 50, Steinhausen 17, Eschenbach (St. Gallen) 39. 50, Horw 73, Wilthof (pro 1890 u. 1891) 7, Hergiswil (Unterwalden) 13. 50, Alt-St. Johann 25, Goldbach 20, Willmergen 49.

Mitgliederbeiträge pro 1892 und Abonnementsgelder für die Annalen pro 1893 haben bereits einbezahlt (die Abonnementsgelder stehen in Klammer):

Schöb Fr. 18, (2. 40), Gofau 65. 50, St. Gallenkappel 18, (1. 80, St. Gallen-Tablat 100, (Willisau (26. 40), Großdietwil 23. 50.

Luzern, 31. Dez. 1892.

Der Centralkassier:

Graf, Oberschreiber.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1892.

	Fr.	St
Uebertrag laut Nr. 53: (corrig.)	42,358	83
Aus der Pfarrei Bülach (mit Gabe von Unge- nannt (Fr. 6. 55)	35	—
Aus der Pfarrei Adorf	15	—
Aus der Pfarrei Tobel	70	—

Aus der Pfarrei Paradies	4	—
" " " Muri	300	—
" " " Henau (5. Send.)	58	95
" " " Niederhelfenschwil	97	—
" " " Schönenwerd	160	—
" " " Oberbuchsitzen	20	—
" " " Großdietwil (wobei Piusv. u. A. mit Fr. 45)	99	50
" " " Schwarzenberg	5	—
" " " Gersau	197	—
" " " Wuppenau	93	—
" " " Laufenburg	20	—
" " " Triengen	70	—
" " " Gofau	166	—
" " " Mühlin	32	—
" " " Niedermil (St. Gall., nachträgl.)	21	—
" " " Leibstadt	36	—
" " " Sargans	22	—
" " " Winikon	25	—
" " " Rheinfelden	20	—
" " " Grezenbach	48	—
" " " Gähwil	69	20
" " " Flawil	40	—
" " " Uster	80	—
" " " Mumpf-Wallbach	15	—
" " " Birmenstorf (Marg.)	55	50
" " " Escholzmatt	60	—
" " " Wald (Zürich), Kirchenopfer	50	—
" " " kathol. Männerverein	25	—
" " " Margariten-Verein	25	—
" " " Jungfrauen-Verein	10	—
Aus Fernach (Ungeannt)	5	—
" der Filiale Allenwinden	30	—
" " Hauptpfarre Zürich	396	70
" " aus Zürich-Hottingen (Gesellenhaus, Gottesdienstlokal und Gabe von Fr. 80)	220	—
" " aus Derlikon	30	—
Durch Hochw. Pfarrdekan Zenklusen:		
" " aus der Pfarrei Fiesch	78	50
" " " Ulrichen	3	50
" " " Leuf	10	80
Durch Hochw. Can. Par. Martinoli in Dongio (Lessin):		
" " aus Dongio	26	20
" " Aquila	14	—
" " Ludiano	5	35
" " Lottigna	5	—
" " Gorgionése	46	10
" " Ponte Valentino	6	—
Durch die Bisthumskanzlei St. Gallen:		
" " aus der Pfarrei Weesen (Kloster Fr. 20)	43	—
" " " Balgach	75	—
" " " Peterzell	15	—

Aus der Pfarrei Marbach	80 —
" " " Oberhelfenswil (n.)	10 —
" " " Gams	26 —
" " " Goldbach	37 —
" " " Kobelwald	8 40
" " " Andwil (mit 5 Legaten)	92 —
" " " Stein	7 —
" " " Diepoldsau	15 50
" " " Widnau	8 —
" " " Magdenau (n.)	10 —
" " " Bütschwil	200 —
vom Hochw. Beichtiger J. in Wattwil	10 —
Durch das Hochw. bischöfl. Commissariat von Obwalden:	
aus der Pfarrei Sarnen	450 —
" " " Kerns	270 —
" " " Sachseln	150 —
" " " Alpnacht	62 —
" " " Giswil	40 —
" " " Lungern	80 —
" " " Engelberg	110 —
Aus der Pfarrei Steinhausen	60 —
" " " Bichwil	15 —
" " " Wyl (2te Sendung)	100 —
	<u>47,254 03</u>

b. Außerordentliche Beiträge pro 1892 (früher Missionsfond.)	
Uebertrag laut Nr. 53:	42,948 50
Vermächtniß des sel. Hochw. Pfarrers Michael Huber in Eggenwil	500 —
Vermächtniß von Jyf. Afra Gogner, früher Köchin in St. Gallen	500 —
Vergabung des Hrn. Cassationsrichters Jz. Baum- gartner in Steinhausen	100 —
	<u>44,048 50</u>

c. Fahrzeitenfond.	
Uebertrag laut Nr. 51:	1700 —
Durch Bisthumskanzlei St. Gallen: Fahrzeit für Anna Maria Untersee (Göbau)	100 —
Für Hochw. Hrn. Pf. J. sel. (Zug), aus dem Missionsfond, laut Vertrag	200 —
	<u>2000 —</u>

Die soeben eingelangte Liste aus dem Kanton Graubünden und dem Fürstenthum Sitten folgt in nächster Nummer.

Der Kassier:
J. Düret, Chorberr.

Anzeige.

Die Versendung des **Directorium** und des **Status Cleri** hat Samstag den 31. Dezember und Montag den 2. Januar stattgefunden, so daß bis Mittwoch die geehrten H. Besteller allenthalben in deren Besitz sein konnten.

Die Expedition der Buchdruckerei Union.

Durch jede Buch- und Devotionalienhandlung, sowie direkt zu beziehen:

Bilder und Bildchen
für den Verein der christlichen Familien
mit kirchlich approbirten Texten.

- 1) **Vereins-Statut** nebst Verzeichniß der Ablässe, Vereins-Gebete und Aufnahme-Formel:
Nr. 341 mit Bild der hl. Familie in **Farbendrud** p. 100 Fr. 6. 70
Nr. 342 " " in **Schwarz- und Rothdrud** p. 100 " 2. —
- 2) **Die Vereins-Gebete:**
Nr. 340 B mit Bild in **Farbendrud** à 4 Seiten p. 100 " 5. 35
Nr. 340 " " " " à 2 Seiten p. 100 " 6. 75
- 3) **Bild der Familie** als **Zimmerschmud**: *)
Nr. 245 in **Farbendrud** 29 : 20 Ctm. p. 100 " 20. —
Nr. 245 K " " " " 22 1/2 : 15 Ctm. cartonirt, lackirt und mit
Dese versehen (zum Aufhängen ohne Glas und Rahmen) p. 100 " 36. —
- 4) **Aufnahme-Diplom** in **Farbendrud**: 29 : 20 Ctm. p. 100 " 20. —

*) Ein größeres Bild in **Farbendrud** ist in Vorbereitung.
Muster stehen zur Verfügung.

B. Kühlen's Kunstverlag, W. Gladbach
Apostolischer Verleger. (Rheinpreußen).

Laufregister, Ehregister, Sterberegister
mit oder ohne Einband sind stets vorrätzig in der
Buch- und Kunstdruckerei Union in Solothurn.

Unübertreffliches Mittel gegen Gliedsucht

und äußere Verkältung
von **Walth. Amstalden** in Sarnen.

Dieses allbewährte Heilmittel erfreut sich einer stets wachsenden Beliebtheit und ist nun auch in folgenden Depot vorrätzig:

Suidter'sche Apotheke in Luzern,
Stuger, Apotheker in Schwyz,
Känel-Christen, Apoth. in Stans,
Schieble u. Forster, Apotheker in
Solothurn,
Lobel, Apotheker, Herisau.

Preis einer Dosis Fr. 1. 50. Für ein verbreitetes lange angestandenes Leiden ist eine Doppel-dosis à 3 Fr. erforderlich.

Tausende ächter Zeugnisse von Geheilten des In- und Auslandes können bei Unterzeichnetem auf Wunsch eingesehen werden.

Der Verfertiger und Versender
W. Amstalden in Sarnen
101¹⁰ (Obwalden).

Weihrauch

einförmig, wohlriechend, empfiehlt in Postfäßen à 4 Kilo Netto zu Fr. 7. 50 per Nachnahme franko Zusendung.
C. Richter in Kreuzlingen, St. Thurgau,
Apothek und Droguerie.

Goeben komplett erschienen:

Katholischer Hauskatechismus,

das ist

Gründlicher Unterricht von allem, was der katholische Christ zu glauben, zu hoffen, zu lieben und zu thun hat, um in den Himmel zu kommen.

zugleich ein Christenlehrbuch für Religionslehrer und Seelsorger.

Mit
Approbationen
und
Empfehlungen
von

- Sr. Gnaden dem Hochw. Herrn
Johann Fidelis,
Bischof von Chur,
- Sr. Gnaden dem Hochw. Herrn
Leonard,
Bischof v. Basel-Lugano,
- Sr. Gnaden dem Hochw. Herrn
Augustinus,
Bischof von St. Gallen,
- Sr. Gnaden dem Hochw. Herrn
Karl Klein,
Bischof von Limburg,
- Sr. Gnaden dem Hochw. Herrn
Fz. M. Doppelbauer,
Bischof von Linz
und
- Sr. Gnaden dem Hochw. Herrn
Dr. Paulus Haffner,
Bischof von Mainz.

„Die ebenso einfache als eindringliche Behandlung, welche die christliche Lehre in Ihrem Katechismus findet, macht auf mich den besten Eindruck, und ich finde es sehr gut, daß Sie die Worte der heiligen Schrift in so gediegener Art zur Geltung bringen.“

(Aus einem Briefe des Hochw. Herrn Dr. Paulus Haffner, Bischof von Mainz, an den Verfasser.)

Auszug
aus
Urteilen der Presse.

Der erprobte Name des Autors läßt etwas Gediegenes erwarten, und die bisher erschienenen Lieferungen erfüllen auch diese Erwartung vollauf. Die Darstellung der christlichen Lehre ist einfach, populär und anziehend; der Inhalt reichhaltig und praktisch... der weitesten Verbreitung empfohlen.

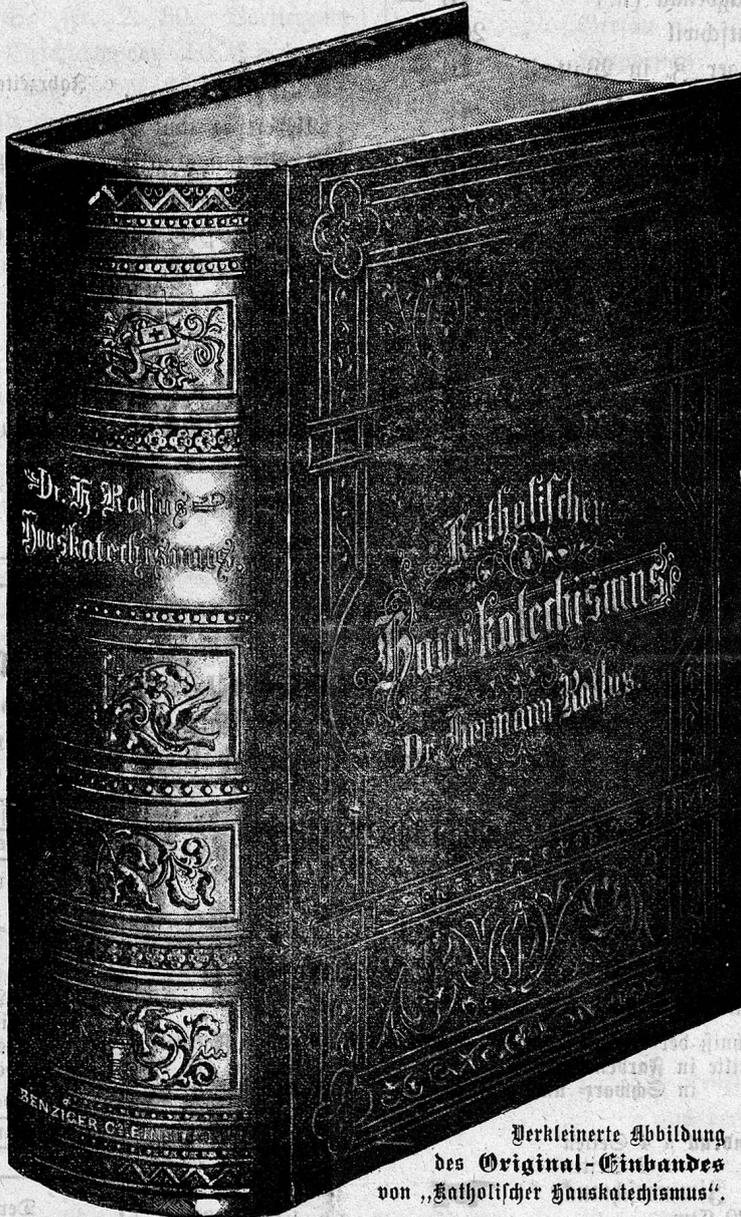
Theolog. prakt. Quartalschrift, Linz, Heft 3. 1892.

Das Werk wird sichtbarlich, was es zu werden verheißt: ein durchaus gediegenes Lehr- und Erbauungsbuch für christliche Familien, abgefaßt in edler und doch volksmäßiger Vortragweise, entgegenkommend dem Bedürfnisse der gebildeten wie der weniger unterrichteten Kreise, eingeleitet auf die zeitgemäßen Einwendungen und Fragen in Glaube, Sitten und Gebräuchen. Wir bitten tausendmal die H. Confratres, dieses segensreiche Buch in ihrer Pfarrei einzubürgern.

Kanzelstimmen, Würzburg, 1892.

In seiner Art wird der Rolfus'sche Hauskatechismus immer mehr zu einem zweiten 'Goffine' — kurz, belehrend, populär, erbaulich; dazu die schöne Ausstattung in Druck, Papier und Bildern zu billigem Preise. So sei denn wiederholt auf dieses schöne Werk aufmerksam gemacht, das sich vortrefflich zu Hochzeits- und Kommuniongeschenken eignet.

Schlesische Volkszeitung, Breslau, No. 141, 1892.



Verkleinerte Abbildung
des Original-Einbandes
von „Katholischer Hauskatechismus“.

Von **Dr. Hermann Rolfus,**

Erzbischöflicher geistlicher Rat und Pfarrer in Sasbach am Kaiserstuhl.

Mit 4 Chromobildern, zweifarbigen Titel, 33 Einschaltbildern und 752 Seiten. 8°.

Solid gebunden:
Rücken Leder, Decken Leinwand mit
Blindpressung und zwei Goldtiteln,
gesprengt Schrift

Fr. 12.50

Verlag von **BENZIGER & Co.** in **Einsiedeln, Schweiz.**

Typographen des heiligen apostolischen Stuhles.

Bu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Bu beziehen durch alle Buchhandlungen.